



Gemeinde **SONTHEIM**
an der Brenz

EIGENBETRIEB ENTWÄSSERUNG



2022

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Entwässerung

ENTWURF
GER



INHALTSÜBERSICHT

III.1	FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS	2
III.2	VORBERICHT	3
III.2.1	Vorbemerkungen.....	3
III.2.1.1	Allgemein.....	3
III.2.1.2	Gegenstand und Organe des Eigenbetriebes	3
III.2.1.3	Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	4
III.2.2	Erläuterungen zum Erfolgsplan	5
III.2.3	Erläuterungen zum Vermögensplan und den Investitionen	6
III.3	STELLENÜBERSICHT	6
III.4	ERFOLGSPLAN	7
III.5	VERMÖGENSPLAN	9
III.6	INVESTITIONEN	10
III.7	SCHULDENÜBERSICHT	10



III.1 FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS

Wirtschaftsplan

des

Eigenbetriebs Entwässerung Sontheim an der Brenz

für das

Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBL. S. 21) i. V. m. §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – in der derzeit gültigen Fassung – hat der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz am 14.04.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird neu festgesetzt mit:

1. im **Erfolgsplan** mit

- Erträgen von	960.700 €
- Aufwendungen von	1.109.800 €
- Jahresverlust von	-149.100 €

2. im **Vermögensplan** mit

- Einnahmen von	1.033.500 €
- Ausgaben von	1.033.500 €

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **393.200 €**

3. mit dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** von **0 €**

4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von **221.000 €**

Sontheim,

Matthias Kraut
Bürgermeister



III.2 VORBERICHT

III.2.1 Vorbemerkungen

III.2.1.1 Allgemein

Mit der Novellierung des Eigenbetriebesgesetzes (EigBG) im Jahre 1995 stärkte der Gesetzgeber die kommunale Organisationshoheit. Die Gemeinden können seither gemäß § 1 des EigBG nach freiem Ermessen folgende Einrichtungen als Eigenbetrieb führen:

- wirtschaftliche Unternehmen (§ 102 Abs. 1 GemO),
- nichtwirtschaftliche Unternehmen und Einrichtungen (§ 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO) und
- Hilfsbetriebe (§ 102 Abs. 3 Nr. 3 GemO).

Grundvoraussetzung ist lediglich, dass Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 EigBG). Einrichtungen die nur eine bescheidene finanzielle Größenordnung erreichen, oder nur eine geringe personelle und sachliche Ausstattung aufweisen, dürfen nicht als Eigenbetriebe geführt werden.

Grundsätzlich sind Eigenbetriebe von einer Kommune nach dem Eigenbetriebsrecht geführte wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind aus dem Haushalt der Gemeinde ausgegliedert und haben eine selbständige finanzwirtschaftliche Planung (also einen eigenen Wirtschaftsplan), selbständige Buchführung mit eigenständigem Abschluss und getrennter Vermögensverwaltung. Sie stellen Sondervermögen der Gemeinde nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG dar.

Das Eigenbetriebsrecht ist den Anforderungen an die kommunale Wirtschaft angepasst und ermöglicht es, ein kommunales Unternehmen in Abwägung des Verhältnisses der Wirtschaftlichkeit und des öffentlichen Interesses optimal zu führen.

Trotz der weitestgehend organisatorischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit ist der Eigenbetrieb juristisch nicht selbständig. Die Gemeinde haftet nach außen für den Eigenbetrieb; auch prozessrechtlich muss sie für den Eigenbetrieb auftreten. Die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts über die Verfassung und die Verwaltung des Eigenbetriebs weichen zwangsläufig von den Regelungen des Kommunalverfassungsrechts ab, weil sie den Besonderheiten eines wirtschaftlichen Unternehmens Rechnung tragen müssen.

III.2.1.2 Gegenstand und Organe des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Entwässerung ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 gegründet und aus dem damals kameralen gemeindlichen Haushalt (Rechnungswesen des Regiebetriebes ist unter einem gesonderten Unterabschnitt „7000 Abwasserbeseitigung“ geführt worden) ausgegliedert worden.



Eine Betriebssatzung und eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 besteht derzeit noch nicht. Erst nach Aufstellung der kameralen Jahresrechnung 2018 der Gemeinde und anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Gemeinderat kann die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Entwässerung erstellt werden.

Die Gemeindeverwaltung ist aktuell dabei eine Muster-Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Entwässerung zu erstellen. Die Beratungsgespräche und die Beschlussfassung durch das Gemeinderatsgremium ist in der Sitzung im April 2022 vorgesehen.

In der Muster-Betriebssatzung des Eigenbetrieb Entwässerung ist korrespondierend mit der angestrebten Regelung im Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde und der im neuen Geschäftsverteilungsplanes (Ende 2021) eine Aufteilung der Betriebsleitung in eine kaufmännische und technische Betriebsleitung angedacht. Die kaufmännische Betriebsleitung unterliegt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen, die technische Betriebsleitung erfolgt durch die Bauamtsleitung bzw. durch die Stellvertretung.

III.2.1.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Der Eigenbetrieb gehört zum Vermögen der Gemeinde. Die Gemeinde haftet unbegrenzt für dessen Schulden. Durch einen eigenen Wirtschaftsplan erfolgt eine verwaltungsmäßige Abgrenzung zum übrigen Gemeindevermögen. Die grundsätzliche Verpflichtung der Gemeinde den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital (in Geld- oder Sachkapital) auszustatten ist in Bezug auf die Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliches Unternehmen (§ 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO i.V.m. § 45b Abs. 2 Wasser-gesetz) zur Freiwilligkeitsleistung gelockert worden (§ 12 Abs. 2 S. 2 EigBG).

Bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen hat die Gemeinde einen weitergehenden Ermessensspielraum hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung als bei wirtschaftlichen Unternehmen. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist Bedacht zu nehmen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Nach § 12 Abs. 3 EigBG ist auf die Erhaltung des Sondervermögens zu achten. Im Rahmen der Durchführung von regelmäßigen mehrjährigen (Kalkulationszeitraum maximal fünf Jahre) Gebührenkalkulationen sollen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen vermieden werden. Die letzte Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung erfolgte im Jahr 2015. Nach dem Vorliegen eines genehmigten Wirtschaftsplanes 2022 ist die Vergabe der Neukalkulation der Gebühren an einen externen Dienstleister vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan tritt an die Stelle des Haushaltsplans. Er ist nach § 1 Abs. 3 Nr. 7 GemHVO zwar ein separates Zahlenwerk, jedoch eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan der Gemeinde und vervollständigt somit die Gesamtübersicht über die Finanzlage der Gemeinde. Inhaltlich besteht der Wirtschaftsplan nach § 14 Abs. 1 EigBG aus dem Erfolgsplan (vergleichbar mit dem bisherigen Verwaltungs- bzw. dem neuen Ergebnishaushalt der Gemeinde oder einer Gewinn- und Verlustrechnung eines Betriebs), dem Vermögensplan (vergleichbar mit dem bisherigen Vermögens- bzw. dem künftigen Finanzhaushalt der Gemeinde) und der Stellenübersicht (vergleichbar mit dem Stellenplan der Gemeinde).



III.2.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Aufgrund des deutlichen Anstieges der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 2021 48 T€ auf 394 T€ ist dringend eine Gebührenneukalkulation erforderlich. Die veranschlagten Umsatzerlöse in 2022 sind mit 722 T€ (Schmutzwassergebühr 547 T€; Niederschlagswassergebühr 139 T€) Vorjahresniveau. In den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 wird mit einem höheren Gebührenaufkommen (863 T€/jährlich) gerechnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträge ist der Straßenentwässerungsanteil, den die Gemeinde zu entrichten hat, veranschlagt (Sachkonto 3482000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 139 T€ (VJ.: 160 T€).

Beim **Materialaufwand** ist unter dem Sachkonto „4271000 Besondere verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ (Veranschlagung 2022: 25 T€; Vj.: 15 T€) insbesondere der Aufwand für den Bezug von Betriebsstrom veranschlagt.

UGr SKto KSt	Summe von Jahres ergebnis 2020	Summe von Ansatz Vorjahr 2021	Summe von Jahres ergebnis 2021	Summe von Ansatz Haushaltsjahr 2022	Summe von Finanzplan 1 2023	Summe von Finanzplan 2 2024	Summe von Finanzplan 3 2025
140_Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.788 €	115.000 €	47.776 €	394.400 €	311.400 €	311.400 €	311.400 €
SKto_4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0 €	0 €	20 €	100 €	100 €	100 €	100 €
SKto_4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	32.228 €	100.000 €	23.797 €	68.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €
SKto_4212820 Unterhaltung Rohrnetz	225 €	0 €	0 €	300 €	300 €	300 €	300 €
SKto_4212830 Unterhaltung Hausanschlüsse	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
SKto_4212860 Untersuchung u Inspektion der Kanäle	0 €	0 €	0 €	160.000 €	0 €	0 €	0 €
SKto_4212870 Unterhaltungskosten Fremdwasserbeseitigung	0 €	0 €	0 €	0 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
SKto_4212880 Unterhaltung Regenüberlaufbecken (RÜB) u Pumpwerke	0 €	0 €	0 €	138.000 €	0 €	0 €	0 €
SKto_4222000 Erwerb v.GWG, sofern nicht in spez. Kto. zu verbu.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
SKto_4241000 Bewirtschaftung der Grundst. u. baulichen Anlagen	59 €	0 €	0 €	100 €	100 €	100 €	100 €
SKto_4241500 Aufwand für Gebäudereinigung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
SKto_4241600 Aufwand f.gebäudebezogene Versicherungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
SKto_4271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.966 €	15.000 €	23.706 €	24.500 €	24.500 €	24.500 €	24.500 €
SKto_4271400 EDV-Aufwendungen	3.311 €	0 €	253 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €
180_Sonstige ordentliche Aufwendungen	313.854 €	363.600 €	311.431 €	379.600 €	362.900 €	362.900 €	362.900 €
SKto_4429700 Mitgliedsbeiträge	445 €	600 €	453 €	800 €	800 €	800 €	800 €
SKto_4429900 Vermischte Ausgaben	4.814 €	3.000 €	5.240 €	5.300 €	5.300 €	5.300 €	5.300 €
SKto_4431000 Bürobedarf	0 €	0 €	38 €	100 €	100 €	100 €	100 €
SKto_4431100 Geschäftsaufwendungen	2.895 €	2.000 €	0 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
SKto_4431130 Gebührenkalk. kost.rechn. Einricht. d.ext.Dienstl.	0 €	0 €	0 €	16.700 €	0 €	0 €	0 €
SKto_4453000 Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	305.700 €	310.000 €	305.700 €	305.700 €	305.700 €	305.700 €	305.700 €
SKto_4811200 Verwaltungskostenbeiträge	0 €	23.000 €	0 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €
SKto_4811300 Bauhofleistungen	0 €	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €



III.2.3 Erläuterungen zum Vermögensplan und den Investitionen

III.3 STELLENÜBERSICHT

Der Eigenbetrieb Entwässerung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Leistungen, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für den Eigenbetrieb erbringen, werden im Erfolgsplan unter "4. Personalaufwand" dargestellt. 2022 sind dort 23.000 € veranschlagt. Dies sind im Wesentlichen verrechnete Verwaltungsleistungen der Kämmerei.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat und der Bürgermeister. Der Gemeinderat entscheidet in allen Angelegenheiten, die nach Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Ausschuss obliegen. Der Bürgermeister ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig.

Die Verwaltung ist vom Gemeinderat beauftragt eine Betriebssatzung zu fertigen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Solange die Betriebssatzung nicht verabschiedet ist gelten die gesetzlichen Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes.

III.4 ERFOLGSPLAN

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Entwässerung

Erfolgsplan 2022 Entwässerung Eigenbetrieb Entwässerung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro
1. Umsatzerlöse							
3321000	Abwassergebühren [SW, NW]	719.595,10	670.000	722.000	863.100	863.100	863.100
3162000	Ertr. aus d. Auflös. v. Sonderposten aus Beiträgen	0,00	90.000	100.000	100.000	90.000	90.000
S01	Summe Umsatzerlöse	719.595,10	760.000	822.000	963.100	953.100	953.100
2. Sonstige betriebliche Erträge							
3482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	160.000	138.600	138.600	138.600	138.600
S04	Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00	160.000	138.600	138.600	138.600	138.600
3. Materialaufwand und bezogene Leistungen							
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>							
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.567,07	15.000	24.000	24.000	24.000	24.000
4271400	EDV-Aufwendungen	3.310,96	0	3.400	3.400	3.400	3.400
4429900	Vermischte Ausgaben	4.813,84	3.000	5.300	5.300	5.300	5.300
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>							
4211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	0,00	0	100	100	100	100
4212000	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögen	32.227,71	100.000	35.000	33.000	33.000	33.000
4212820	Unterhaltung Rohrnetz	225,00	0	300	300	300	300
4212860	Untersuchung u. Inspektion der Kanäle	0,00	0	160.000	0	0	0
4212870	Unterhaltungskosten Fremdwasserbeseitigung	0,00	0	0	250.000	250.000	250.000
4212880	Unterhaltung Regenüberlaufbecken (RÜB) u. Pumpwerke	0,00	0	138.000	0	0	0
4241000	Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	58,57	0	100	100	100	100
4453000	Umlagen an ZV Untere Brenz	320.400,00	310.000	320.400	320.400	320.400	320.400
4811300	Verrechnung Bauhofleistung	0,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	Summe Materialaufwand und bezogene Leistungen	378.603,15	453.000	711.600	661.600	661.600	661.600



Erfolgsplan 2022 Entwässerung							
Eigenbetrieb Entwässerung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
S05	4. Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter						
4811200	Verwaltungskostenbeiträge	0,00	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
	Summe Personalaufwand	0,00	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
S06	5. Abschreibungen						
4714000	Abschreibungen	0,00	270.000	285.000	300.000	310.000	320.000
	Summe Abschreibungen	0,00	270.000	285.000	300.000	310.000	320.000
S07	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
4429700	Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge	265,00	600	600	600	600	600
4431000	Bürobedarf	0,00	0	100	100	100	100
4431100	Geschäftsaufwendungen	2.895,33	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4431130	Gebührenkalkulation kostenrechn. Einrichtung d. externen Dienstl.	0,00	0	16.700	0	0	0
	Summe betriebliche Aufwendungen	3.160,33	2.600	20.400	3.700	3.700	3.700
3617000	Zinserträge	0,00	100	100	100	100	100
	Summe sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0,00	100	100	100	100	100
	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
4512000	Zinsaufwendungen an Gemeinden	0,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4513000	Zinsaufwendungen an ZV Untere Brenz	0,00	18.000	0	0	0	0
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	26.553,70	50.000	29.800	51.900	85.600	101.000
	Summe Zinsen und ähnl. Aufwendungen	26.553,70	108.000	69.800	91.900	125.600	141.000
S13	8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.127.912,28	1.776.700	2.070.500	2.182.000	2.215.700	2.241.100
S21	Summe Erträge	719.595,10	920.100	960.700	1.101.800	1.091.800	1.091.800
S21	Summe Aufwendungen	408.317,18	856.600	1.109.800	1.080.200	1.123.900	1.149.300
S22	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	311.277,92	63.500	-149.100	21.600	-32.100	-57.500



III.5 VERMÖGENSPLAN

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Entwässerung

Vermögensplan 2022 Entwässerung							
Eigenbetrieb Entwässerung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro
I. EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)							
2062000	Jahresgewinn	311.277,92	63.500	-	21.600	-	-
2112010	Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0	0	0	60.200	30.100
2120010	Beiträge und Kostenersätze	103.173,49	1.155.000	206.200	291.800	222.200	41.000
2317301	Kreditaufnahmen	0,00	761.500	393.200	2.139.900	1.530.100	436.600
6815300	Erhalt Betriebszuschuss zum Ausgleich der Kostenunterdeckung	0,00	0	149.100	0	0	0
4714000	Abschreibungen	0,00	270.000	285.000	300.000	310.000	320.000
SUMME_E	Einnahmen Vermögensplan (Summe Finanzierungsmittel)	414.451,41	2.250.000	1.033.500	2.753.300	2.122.500	827.700

II. AUSGABEN (Finanzierungsmittelbedarf)							
1. Sachanlagen							
0341030	Zugang Hausanschlüsse	0,00	0	50.000	100.000	0	0
0960010	Zugang Anlagen im Bau	786.754,00	1.870.000	375.000	2.165.000	1.560.000	250.000
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung							
0720010	Zugang Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0	0	0	0	0
3. Jahresverluste							
2062000	Jahresverluste	-	-	149.100	-	32.100	57.500
4. Auflösung von Sonderposten							
3161000	Erträge aus Auflösung v. SoPo aus Beiträgen	0,00	90.000	100.000	100.000	90.000	90.000
5. Kredittilgungen							
2317302	Auszahlungen f. Tilgungen Kredite	0,00	290.000	359.400	435.600	487.700	487.700
6. Finanzierungsfehlbeträge							
2040001	Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschüsse (+) aus Vorjahren	-372.302,59	0	0	-47.300	-47.300	-57.500
SUMME_E	Ausgaben Vermögensplan (Summe Finanzierungsmittelbedarf)	414.451,41	2.250.000	1.033.500	2.753.300	2.122.500	827.700



III.6 INVESTITIONEN

Investitionen				
EB Wasser				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
5330-15 Sanierung Luitprandstraße	-19.000,00	0,00	0,00	0,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.000,00	0,00	0,00	0,00
5330-16 Sanierung Gartenstraße	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.000,00	0,00	0,00	0,00
5330-2 Hausanschlüsse	-47.500,00	-25.000,00	-20.000,00	-15.000,00
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.000,00	25.000,00	10.000,00	0,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.500,00	25.000,00	20.000,00	15.000,00
5330-3 Erschließung Watzelsdorfer Straße 3	0,00	-55.000,00	0,00	0,00
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	13.900,00	6.900,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	55.000,00	0,00	0,00
5330-5 Erstmögliche Grundstücksanschlüsse	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
5330-6 Wasserzähler	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	0,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.000,00	13.000,00	13.000,00	0,00
5330-8 Netzerweiterungen	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00

III.7 SCHULDENÜBERSICHT

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Entwässerung

Anlage 5
(zu § 2 Abs 2 Satz 2)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Kreditaufnahme	Tilgungen	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres
	TEUR			
1.1 Anleihen				
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.1 <i>Bund</i>				
1.2.2 <i>Land</i>				
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>				
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>				
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	2.447 TEUR	393.200 TEUR	359 TEUR	2.616 TEUR
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i>				
1.3 Kassenkredite				
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften				
1. Voraussichtliche Gesamtschulden	2.447 TEUR	393.200 TEUR	359 TEUR	2.616 TEUR